

Mitteilung Nr. MIT-StVV - FS 34/2024		
zur Anfrage nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 34/2024 Claudius Kaminiarz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P 21.11.2024 Nutzung des Ernst-Barlach-Hauses durch die SPD	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Nach einem Bericht der Nordsee-Zeitung vom 12.11.2024 hat die SPD zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ins Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8, eingeladen. Nach § 7 Abs. 2 des Ortsgesetzes der Stadt Bremerhaven für die städtischen Seniorentreffpunkte vom 27.6.2013, hierzu gehört ausdrücklich auch das Ernst-Barlach-Haus, ist politische Werbung in den Seniorentreffpunkten nicht gestattet.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie beurteilt der Magistrat die Einladung der SPD zu einer öffentlichen Mitgliederversammlung ins Ernst-Barlach-Haus im Hinblick auf das Verbot politischer Werbung in den Seniorentreffpunkten nach dem genannten Ortsgesetz?
 - a. Wer hat der SPD die Erlaubnis zur Nutzung des Ernst-Barlachs-Hauses für eine öffentliche Mitgliederversammlung gegeben?
 - b. Ist der Magistrat im Hinblick auf die Chancengleichheit aller politischen Parteien, dazu bereit, alle anderen in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien als Ausgleich auch eine Veranstaltung im Ernst-Barlach-Haus oder einem anderen Seniorentreffpunkt zu ermöglichen?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Bei der in Rede stehenden Veranstaltung hat die Stadträtin für das Gartenbauamt, Frau Kathe-Heppner, über die Gestaltung des Holzhafens und Pflanzarbeiten im Bürgerpark berichtet. Es ist fraglich, ob es sich dabei um eine Kommunikation gehandelt hat, die darauf abzielt, die öffentliche Meinung oder das Verhalten im Hinblick auf politische Themen oder Wahlen zu beeinflussen und damit um „politische Werbung“. Der Magistrat nimmt den Fall jedoch zum Anlass, etwaige Präzisierungen des Verfahrens der Raumvergabe zu prüfen.

2. Anfragen zur Nutzung von Räumlichkeiten in den Seniorentreffpunkten werden bei den jeweiligen Leitungen der Seniorentreffpunkte gestellt. Dabei ist der jeweilige Charakter der Nutzung nicht immer zwingend aus den Raumanfragen zu erkennen. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass der Begriff „politische Werbung“ je nach Interpretation unterschiedlich ausgelegt werden kann. Wenn die Bedingung für Werbung Öffentlichkeit ist, dann können bisherige Buchungen von Seniorentreffpunkten von politischen Parteien für Vorstandssitzungen oder nichtöffentliche Mitgliederversammlungen als durch das Ortsgesetz abgedeckt betrachtet werden.
3. Zuletzt fand eine öffentliche Veranstaltung der CDU im Wulsdorper Seniorenhus statt. Wie bereits unter Ziffer 1 näher erläutert wird der Magistrat etwaige Präzisierungen des Verfahrens der Raumvergabe prüfen.

Grantz
Oberbürgermeister